



Bild 1: Weghaus Mehle, Bundesstraße 1, Elze — Hameln.



Bild 2: Weghaus Am Wellenberg, Bundesstraße 4, Uelzen — Lüneburg.

## Weghäuser in Niedersachsen

Auf den alten Landeschausseen des Landes Niedersachsen stehen noch viele Zoll- und Wegehäuser aus dem Ende des 18. und dem Beginn des 19. Jahrhunderts, die jahrzehntlang unseren Blicken entzogen waren, jetzt aber, nachdem die Landeschausseen durch das Aufkommen des Kraftwagens mit neuem Leben erfüllt sind, in unser Blickfeld gerückt wurden. Sie verdienen unsere Aufmerksamkeit, da sie als besondere Kulturdokumente ihrer Entstehungszeit — wer dünkte nicht an das „gar saubere Zollhäuschen mit rotem Ziegeldache“ aus Eichendorffs Novelle „Aus dem Leben eines Taugenichts“? — mehr und anschaulicher von der durchfahrenen Landschaft und ihrem Schicksal zu erzählen wissen, als Karten und Prospekte dies vermögen.

Es ist auch wirklich an der Zeit, daß wir uns der alten Zoll- und Wegehäuser erinnern, ihnen Beachtung schenken und uns unserer Pflichten für ihre Erhaltung bewußt werden, denn es drohen ihnen viele Gefahren. Als mit dem Aufkommen der Eisenbahn der Verkehr auf den Landstraßen verebbte und somit die Verkehrseinrichtungen auf ihnen überflüssig wurden, verloren auch die Zoll- und Wegehäuser als solche ihre Daseinsberechtigung. Soweit sie von der Straßenbauverwaltung weiterhin als Dienstwohnungen der Straßenwärter genutzt wurden, blieben sie in ordnungsmäßiger Unterhaltung; soweit sie aber in private Hände übergingen, waren oft mangelhafte Pflege, verständnisloser Umbau und Abbruch ihr Schicksal. Aber auch den im Eigentum der Straßenbauverwaltung verbliebenen Weghäusern droht in manchen Fällen der Untergang; sei es aus Gründen des natürlichen Abganges, sei es aus Gründen der Verkehrsentwicklung, welche im Falle der Verbreiterung der Straße zur Beseitigung des „Verkehrshindernisses“ führt.

Es ist also notwendig geworden, sich im gegenwärtigen Zeitpunkt der alten Weghäuser nachhaltig anzunehmen: zu prüfen, was von ihnen erhaltungsfähig und erhaltungswürdig ist, die Pflege der erhaltungswürdigen durch eine Generalüberholung, die der Gesunderhaltung des ganzen Baukörpers dient, einzuleiten und im Bedarfsfall durch Unterschutzstellung im Denkmalschutzverfahren eine besondere Sicherung für die Zukunft herbeizuführen.

Den Willen hierzu können wir nur aufbringen, wenn wir erkennen, daß es sich bei den Zoll- und Wegehäusern unseres Landes um wirkliche Werte handelt, um Werte sowohl kulturgeschichtlicher wie baugeschichtlicher Art. Sehen wir uns daraufhin die Bauten und ihre Baugeschichte an. Die Zoll- und Wegehäuser — auch „Barrièrehäuser“, „Chausseehäuser“, „Chausseegeld-Hebestellen“, „Weggeldhäuser“ oder „Chausseegeld-Recepturen“ genannt (Aktenbezeichnungen aus den Jahren 1780 bis 1864 — entstanden in ihrer Mehrzahl in der Blütezeit des Straßenverkehrs, die für Niedersachsen etwa um das Jahr 1750 einsetzte. Aus dem „Situationsriss“ der „Chaussee von Hannover auf Hameln“ des Kgl. und Churfürstlichen Ingenieur-Hauptmanns du Plat vom Jahre 1780 erkennen wir, daß etwa alle Meile ein Weghaus stand, Weghaus Nr. I am Ortsausgang von Hannover, ihm folgend auf der  $4\frac{3}{4}$  Meilen langen Strecke bis Hameln die Weghäuser Nr. II bis V. Aus einem Bericht der Kgl. Churfürstlichen Wege-Intendance vom Jahre 1785 — die geschichtlichen Angaben sind den Akten des Nieders. Staatsarchivs in Hannover entnommen — erfahren wir: „Gewöhnlich rechnet man darauf, daß alle Meile eine Weggeld-Hebung ist.“ . . . „Es kommt dabey nicht so wohl auf die Entfernung als auf das Locale und die Möglichkeit, die Defrauden zu verhüten, an.“



Bild 3: Weghaus Klein Eicklingen, Bundesstraße 214, Celle — Braunschweig.

In dem gleichen Bericht (betr. das Weghaus vor dem Lauen-Thore zu Neustadt a. Rbge.) wird „der dasige Weggeld-Einnehmer befehligt“, zu beachten, daß die „Amtseinwohner sich der alten Heerstraße über den Hüttenkrug nicht als eines Schleich- und Defraudationsweges bedienen“ und „besonders darauf zu vigilieren, ob dergleichen angebliche Fuhren über den Hüttenkrug auch wirklich gleich von der Chaussee ab in das Amt Wölpe und nicht unterwärts wieder auf die Chaussee gehen“.

Wenn wir wissen wollen, wie die Weghäuser ausgesehen haben, folgen wir der „Beschreibung des zum Kgl. Wegebau gehörenden, auf der 2. Meile der Chaussee von Hildesheim nach Seesen hinter Wesseln belegenen Barrièrehauses“ aus dem Jahre 1826. Das Barrièrehaus (vgl. die Abb. 1, welche den gleichen Bautyp darstellt) „ist  $35\frac{5}{8}$  Fuss lang, einerseits  $29\frac{1}{2}$  Fuss wegen Vorbau der Stube und andererseits 25 Fuß breit, von eichen ausgemauertem Fachwerk, mit Quaderfundament 11 Fuß in Ständern hoch, mit Ziegel in Docken gedecktem Dache, mit ganzen Walmen, welche, wie auch der First mit Schiefer eingefast und die vordere Seite mit einer Dachrinne versehen ist . . . Links des Hauseinganges ist die Wohnstube . . . Die Barrière wird in derselben mittels Durchzug der Ketten geöffnet und verschlossen“. Zu dem Hause gehört der Stall, der Garten und die Barrière. Die Unterhaltung aller Baulichkeiten behufs der Chausseegelderhebung einschl. der Barriären, Schlagbäume und Tarifafeln oblag der Chausseeverwaltung. Die Chausseegeld-Einnehmer erhielten ihre Dienstwohnungen, über welche die Verwaltung in Eigentum oder in Pachtverhältnisse zu verfügen hatte „kostenfrei in partem Salarii“ überwiesen.

Der Raumaufwand eines Weghauses blieb nahezu immer der gleiche: ein Eingangsflur, der die Verbindung der einzelnen Räume untereinander herstellte, oft auch die Treppe zu Dachboden und Keller enthielt, die „Expeditions-Stube“ — das Herz des Hauses — mit ihrer Aussicht auf den Straßenverkehr und mit dem Bedienungsfenster für die Zollgeld-einnahme, ferner eine Wohnstube, eine oder zwei Kammern, die Küche,



Bild 4: Weghaus Feldbergen, Bundesstraße 1, Hildesheim — Braunschweig.

die Speisekammer und — zumeist als Anbau — die Stallungen und Nebenräume.

Bei der Bestreitung dieses Raumaufwandes hatten die Weghäuser zwei Grundforderungen zu genügen: eine gute Übersicht über den Straßenverkehr und ein hinreichender Witterungsschutz bei der Wegzollentrichtung. Aus der Erfüllung dieser beiden Forderungen wurde eine Mehrzahl von Bautypen entwickelt, aus der sich etwa drei Bautypen besonders herauschälen: der Bautyp mit der Seitennische, welche der Expeditionsstube den Blick auf die Landstraße freigibt und unter dem vorspringenden Dach über der zurückliegenden Hauswand den Witterungsschutz gewährleistet, der Bautyp mit Mittelnische und der Bautyp mit vorgezogenem Mittelteil, die in gleicher Weise, aber mit jeweils anderer Anordnung beiden Grundforderungen genügen. Bei aller Verschiedenheit der entwickelten Bautypen waren die Weghäuser durch die Eigenart ihrer Bauanlage so geprägt, daß sie weithin (auch ohne Barriere und Hoheitsabzeichen) als Träger ihrer Hoheitsaufgabe in Erscheinung traten, daß sie trotz ihrer geringen Größe als Marksteine des Straßenablaufs dienten und durch ihre gepflegte architektonische Haltung der Landstraße zu besonderer Zierde gereichten.

Dem vorstehend beschriebenen Weghaus Nr. 2 der Chaussee von Hildesheim nach Seesen aus dem Jahre 1826 gleicht das Weghaus Mehle mit Seitennische an der Chaussee von Elze nach Hameln, der jetzigen Bundesstraße 1. (Als Vorläufer dieses Bautyps sind Weghäuser mit weit vorgekragtem Dach auf ganze Hauslänge — die Auskragung aus der Fachwerksbauart entwickelt — anzusehen, von denen uns ein Beispiel noch an der Landstraße Hannover—Göttingen bei Vardegötzen im Ortsteil Thiedewiese erhalten blieb.) Beim Weghaus Mehle (Bild 1) ist die weite Auskragung des Daches aus der weitmaschigen Fachwerkgliederung der Außenwände folgerichtig hergeleitet. Die Expeditionsstube liegt an der Hausecke neben der überdachten Abfertigungsnische. Durch das tiefe Relief der Nische und durch das hohe ziegelbedeckte Walmdach über den



Bild 5: Weghaus Goslar, Bundesstraße 241, Goslar — Hahnenklec.

niedrigen Außenwänden gewinnt der Baukörper ein gewichtiges Aussehen und Aussehen: eine, handwerklich und formal gesehen, vortreffliche Leistung.

Eine Steigerung der Wirkung bedeutet es, wenn, wie es bei jedem Bautyp versucht ist, die Einnehmerwohnung mit einer Aufseherwohnung zusammengelegt wurde und somit ein Doppelhaus entstand; es geschah dies „zur Verringerung der Baukosten“ und „zur größeren Sicherheit für die Chausseekasse“. — Das Weghaus Am Wellenberg bei Barum an der Chaussee Uelzen—Lüneburg, der heutigen Bundesstraße 4, zeigt uns (Bild 2) ein Doppelhaus mit den für jede Wohnung seitlich angeordneten Nischen. Die weißen Holzsäulen, welche den weiten Dachüberstand tragen, umstehen wie einen Tempelgang die lang ausgezogenen Nischen. Ein runder Giebel betont die Mitte des Hauses, ein mächtiges strohgedecktes Walmdach, zur Talseite tief ausgeschleppt, bedeckt mit weichen Umrißlinien den niedrigen Baukörper. Der Erbauer dieses Hauses wird die gleichzeitigen kulturellen Hochleistungen des Wegebaues in England, Dänemark und Preußen gekannt haben. Wir müssen an diesem Beispiel ebenso das Können der Ausführenden wie den Leistungswillen des Auftragsgebers bewundern.

Die klimatischen Verhältnisse in Niedersachsen haben den Haustyp mit einer Mittelnische die weiteste Verbreitung ermöglicht. Die Lage der Expeditionsstube und der Wohnstube links und rechts der Nische sicherte besten Witterungsschutz für die Zollgeldabfertigung und gab beste Verkehrsübersicht. Das nach diesem Bautyp errichtete alte Zollhaus an der Chaussee Celle—Braunschweig, der heutigen Bundesstraße 214, bei Klein Eicklingen (Bild 3) weist gute handwerkliche Ausführung auf. Die Außenwände in Fachwerk sind nur nach Westen verbrettert, die Dachflächen mit Krüppelwalmen zeigen den ortsüblichen geringen Dachüberstand und sind mit roten Pfannen gedeckt. Das Zollhäuschen ist in Form und Farbe ganz der nachbarlichen Bebauung angeglichen und trägt seine Sonderbestimmung als öffentliches Gebäude mit bescheidener Anmut zur Schau. — An der Chaussee von Hildesheim nach Braunschweig, der



Bild 6: Weghaus Bröckel, Bundesstraße 214, Celle — Braunschweig.

jetzigen Bundesstraße 1, wurde im Jahre 1820 das Weghaus Feldbergen (Bild 4) errichtet. Aus dem Bericht des Wegebaumeisters Frische in Hildesheim an die Kgl. Großbritannisch-Hannoversche General Weg- und Bau-Kommission zu Hannover vom September 1820 wissen wir, daß der Bau des Hauses nach Maßgabe der von dem Herrn Oberstlieutenant Protz genehmigten Zeichnung ausgeführt wurde. Es ist wiederum der Bautyp mit Mittelnische, der dem Entwurf zugrunde lag. Hier hat die Hand des akademisch geschulten Architekten die Führung übernommen: massive Außenwände aus Naturstein, rotes Pfannendach als Walmdach mit klassizistisch gemäßigter Dachneigung, über der säulenbewehrten Mittelnische das antike Giebelndreieck, im ganzen ein feinproportionierter Baukörper. Was flößt uns größere Achtung ein: das große Geschick der Bauausführung und der Leistungswille des Bauherrn oder die geistige Haltung der Erbauungszeit?

Gewissermaßen ein Gegenstück zu dem Bautyp der Wegehäuser mit Mittelnische stellt der Bautyp mit vorgezogenem Mittelteil dar. Auch von diesem Bautyp seien zwei Beispiele gezeigt, und zwar wiederum je ein Beispiel, in welchem die handwerkliche Leistung bzw. die akademisch geschulte Leistung das Übergewicht darstellt. In dem vorgezogenen Mittelteil, der beiderseitig von Nischen flankiert ist, befindet sich die Expeditionsstube. Die Vorzüge dieser Anordnung sowohl in der guten Verkehrsübersicht wie in der geschützten Wegzollabwicklung sind augenscheinlich. Wiederum ergeben sich die Verschiedenheiten der äußeren Erscheinung aus dem unterschiedlichen Charakter der jeweiligen Landschaft und der an der Ausführung beteiligten Kräfte, seien es nun Handwerker oder akademisch geschulte Architekten. — An der Chaussee von Goslar nach Hahnenklee, der jetzigen Bundesstraße 241, steht am Ortsausgang von Goslar nach Clausthal ein Weghaus (Bild 5) mit vorgezogener mittlerer Expeditionsstube, dessen äußere Erscheinung sich völlig der ortsüblichen Bauweise anpaßt: die Außenwände mit Holzverschalung, der Wettergiebel verschiefert, die Fenster mit Läden verschlossen, das hohe Satteldach mit Krüppelwalm, die Pfannendeckung

am First und Giebelanschluß mit Schiefer eingefaßt. In Form und Farbe paßt sich das Häuschen vollendet in die Berglandschaft ein, die handwerkliche Leistung ist kaum zu übertreffen. — In der gleichen Grundanordnung, aber im übrigen völlig verschieden, stellt sich das Weghaus Bröckel (Bild 6) an der Chaussee von Braunschweig nach Celle, der heutigen Bundesstraße 214, dar. Es wurde im Jahre 1830 als „Königl. Weghaus“ errichtet; der Schlußstein des Hauseinganges trägt die Initialen Georgs IV. Die massiven Außenwände sind geputzt, die Neigung der Dachflächen klassizistisch gemildert, Fenster- und Türumrahmungen, Pfeiler, Säulen und Gesimse zeigen die Stilelemente der Erbauungszeit. Der Architekt hatte die Hoheitsaufgabe des Zoll- und Weghauses auszudrücken: in den Straßenablauf der schlichten landschaftlichen Umgebung stellte er bewußt einen Markstein, und es gelang ihm ein Kunstwerk.

Aus der Fülle der uns erhaltenen Zoll- und Weghäuser sind hier nur diese wenigen Beispiele aufgewiesen: es sind, jedes Beispiel in seiner Art, Spitzenleistungen der Erbauungszeit. Es dürfte erkennbar geworden sein, daß es sich bei den Zoll- und Weghäusern unseres Landes um wirkliche Werte handelt, und daß wir mit diesem Erbe, das von den Vorfahren auf uns gekommen ist, wichtige Pflichten übernommen haben. Wenn wir die erhaltungsfähigen und erhaltungswürdigen Zoll- und Weghäuser vor weiterem Verfall schützen und vor dem Untergang retten, so erfüllen wir damit nicht nur eine selbstverständliche Pflicht der Tradition, sondern wir werden gleichzeitig einer Aufgabe der Jetztzeit gerecht. Der heute Reisende lernt mehr und mehr das Land von der Landstraße aus kennen. Was sich am Straßenrand aufhält, ist Blickfang für den Blick auf die Landschaft. Alles, was den Rand der Straße besäumt, ist wieder wichtig geworden. Die Zoll- und Weghäuser, die am Wegrand, wie wir sahen, Marksteine des Straßenablaufs darstellen, sollen uns weiterhin hochwertige Zierden der Landschaft und beredte Zeugen ihrer Vergangenheit bleiben.